



INFORMATIONSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020
	Verantwortlich:	Forstamt
Durchführung der Ersatzaufforstung für den Waldverlust beim Neubau des Wildparkstadions (Bebauungsplan „Fußballstadion im Wildpark“, Karlsruhe)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	14.07.2020	1	X		

Beschluss

Der Ortschaftsrat nimmt die vom Forstamt geplante Umsetzung der Ersatzaufforstungsmaßnahmen auf Gemarkung Neureut für den Waldverlust beim Neubau des Wildparkstadions zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> x Nein	Noch keine Angaben vorliegend				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein x Ja			Korridortheema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja	abgestimmt mit

Im Rahmen des Umweltberichts zum Bebauungsplan "Fußballstadion im Wildpark", Karlsruhe vom Mai 2015, erstellt durch das Planungsbüro Spang.Fischer.Natzschka wurde der forstrechtliche Ausgleich für wegfallende Waldflächen festgelegt (siehe Anlage 5.3 Forstrechtlicher Ausgleich, S. 174-175). Die Festlegung der Flächen erfolgte durch die höhere Forstbehörde, Regierungspräsidium Freiburg. Zuvor wurden die Flächen mit dem Forstamt, dem Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Landwirtschaftsamt und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Eine Aufforstungsgenehmigung seitens der unteren Landwirtschaftsbehörde liegt vor. Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans und wurde in der 26. Plenarsitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2016 beschlossen.

Zwei der festgelegten Ersatzaufforstungsflächen mit den Nummern 3a und 3b „Oberer Damm“ liegen auf Gemarkung Neureut. Beide Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Karlsruhe und werden von der Ortsverwaltung Neureut bewirtschaftet bzw. verpachtet.



3a	Oberer Damm	10437	Neureut	6,3	2,5	40%	z. T. geschütztes Biotop nach § 32 sowie städtisches Biotop, OV-NT, städtisches Biotop wird nicht angetastet	im westlichen Teil Sukzession, im nordöstlichen, höhergelegenen Teil kein LRT, keine Entwicklungsfläche - Extensivierungsvertrag mit Landwirt bis Dezember 2016	bereits vorhandene Sukzessionsflächen werden angerechnet (1,6 ha), Restfläche (ca. 0,9 ha), Vorschlag RP Freiburg: Aufforstung im Weitverband (10 x 10 m) mit Stieleiche - Restbestockung durch natürliche Sukzession
3b		10458/1	Neureut	2,6	1,1	43%			

Der westliche Teil der Fläche 3a ist bereits durch Sukzession bestockt. Östlich soll eine Wiesenfläche mit 60 Stieleichen im Weitverband (10 m x 10 m) bepflanzt werden.

Die Fläche 3b wird aktuell von einem landwirtschaftlichen Betrieb als Ackerland bewirtschaftet.

Diese Fläche soll mit 50 Stieleichen im Weitverband (10 m x 10 m) bepflanzt werden.

Die Vorbereitung der Fläche und die Pflanzung sollen im Spätherbst/Winter (November/Dezember) stattfinden.

Gepflanzt werden sogenannte „Junge Riesen“. Das sind ca. 4 m hohe Jungbäume, die das Gartenbauamt in Eigenanzucht aus städtischen Eichen großzieht und verschult. In den Zwischenräumen sollen sich sukzessive, für den Standort typische Baumarten und Krautvegetation ansammeln. Stieleichen sind ökologisch wertvolle Baumarten, die für diesen Standort geeignet sind und das Potenzial haben, den Herausforderungen des Klimawandels standzuhalten. Die Großbäume wurden ausgewählt, weil man sich bei der Festlegung der Ersatzaufforstungsmaßnahmen aus naturschutzfachlichen Gründen auf eine lockere Bepflanzung, anstelle einer klassischen Forstkultur geeinigt hat. Kleine Einzelbäume, insbesondere die langsam wachsenden Eichen, würden aufgrund der hohen Wüchsigkeit von Konkurrenzvegetation an diesem Standort untergehen oder häufige und intensive Pflegemaßnahmen benötigen. Die Pflanzung wird von Mitarbeitenden des Forstamts durchgeführt, ggf. mit Unterstützung eines Forstunternehmers. Die Kosten der Maßnahme trägt der Vorhabenträger Eigenbetrieb Stadion (EIBS).

Beschluss:

I. Antrag an den Ortschaftsrat:

1. Der Ortschaftsrat nimmt die vom Forstamt geplante Umsetzung der Ersatzaufforstungsmaßnahmen auf Gemarkung Neureut für den Waldverlust beim Neubau des Wildparkstadions zur Kenntnis.

II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrates Neureut am 14. Juli 2020

III. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates.

IV. Z. d. A.

(Den Beschluss bitte um Ihre internen Beschlussziffern ergänzen.)

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Dez. 5		
UA		
LA		
EIBS		
ZJD		
Sachbearbeitung	22. Juni 2020	Stephanie Bauer Telefon: R -7362 Az: 8623.05 <i>(nur für die interne Bearbeitung)</i>

Maßnahme-Nr.: 2-6	
Bezeichnung: Überführung von Flächen in frühen Sukzessionsstadien in eine ordnungsgemäße Bewaldung	
Plan-Nr.: 5.2-1 (Blattschnitte 1/6 und 6/6)	
1 Art der Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Vermeidung Natura 2000	<input type="checkbox"/> Vermeidung Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/> Vermeidung Artenschutz	<input type="checkbox"/> Ausgleich Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/> CEF Artenschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz Eingriffsregelung
2 Zugeordnete Konflikte / Beeinträchtigungen, Zielsetzung	
2.1 Natura 2000	
-	
2.2 Artenschutz	
-	
2.3 Eingriffsregelung	
Ersatz für den Eingriff in das Schutzgut Tiere und Pflanzen. Schutzgutübergreifende Kompensation: Ersatz für den Eingriff in die Schutzgüter Boden, Klima und Wasserkreislauf gemäß des Karlsruher Modells.	
3 Beschreibung der Maßnahme inklusive Maßnahmenumfang	
Insgesamt stehen für die Überführung früher Sukzessionsstadien in eine ordnungsgemäße Bewaldung 3 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 5,5 ha zur Verfügung, die zugleich dem forstrechtlichen Ausgleich dienen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Stilllegungsfläche Eisenhafengrund "Auf der Hochstätt" befindet sich auf der Gemarkung Durlach südöstlich des Planungsgebiets und umfasst insgesamt 1,4 ha, die sich auf drei Flurstücke verteilen. Auf Flurstück-Nr. 52786/1 entfallen 0,29 ha Aufforstungsfläche, auf Flurstück-Nr. 52793 befinden sich 0,83 ha und auf Flurstück-Nr. 52785 0,28 ha Aufforstungsfläche. Die gesamte Aufforstungsfläche befindet sich bereits in einem frühen Sukzessionsstadium und wird mit Wildapfel, Wildbirne, Vogelkirsche und Elsbeere im Weitverband (10 x 10 m) aufgeforstet. Die Restbestockung erfolgt durch natürliche Sukzession. - Die Aufforstungsfläche "Oberer Damm" befindet sich auf Gemarkung Neureut nordwestlich des Planungsgebiets und weist insgesamt 3,6 ha auf. 2,5 ha Aufforstungsfläche entfallen dabei auf die Flurstück-Nr. 10437 und 1,1 ha auf die Flurstück-Nr. 10458/1. Die Aufforstungsfläche "Oberer Damm" weist ebenfalls ein frühes Sukzessionsstadium auf und wird mit Stieleichen im Weitverband (10 x 10 m) aufgeforstet. Die Restbestockung erfolgt durch natürliche Sukzession. - Die Aufforstungsfläche "Wolfartsweiher" auf Gemarkung Durlach liegt nordwestlich des Planungsgebiets und umfasst 0,5 ha, die sich in Waldrandlage befinden (Flurstücknummern sind auf Grund eines Flurneuordnungsverfahrens nicht verfügbar). Die Waldrandflächen befinden sich in einem frühen Sukzessionsstadium und sollen weiterhin der natürlichen Sukzession überlassen werden. Eine aktive Aufforstung ist nicht erforderlich. 	
4 Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme	
Ab Winterhalbjahr 2016/17.	
5 Lage der Maßnahme	
Die Lage der Flächen südöstlich sowie nordwestlich des Planungsgebiets, die als Aufforstungsflächen zur Verfügung stehen, sind in Plan 5.2-1 (Blattschnitte 1/6 und 6/6) dargestellt.	
6 Erforderliche Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen	
Jährlich sind je Aufforstungsfläche zwei Durchgänge zur Förderung der Naturverjüngung und Kultursicherung ausreichend. Zum Schutz der aufgeforsteten jungen Stiel-Eichen	

Maßnahme-Nr.: 2-6 Bezeichnung: Überführung von Flächen in frühen Sukzessionsstadien in eine ordnungsgemäße Bewaldung Plan-Nr.: 5.2-1 (Blattschnitte 1/6 und 6/6)
und Wildobstbäumen vor Verbiss werden Wuchshüllen an den Stämmen angebracht.
7 Hinweise zum Risikomanagement, soweit erforderlich Nicht erforderlich.
8 Angaben zur Maßnahmensicherung Die Maßnahmensicherung übernimmt die jeweils zuständige untere Forstbehörde bzw. der zuständige Revierleiter.
9 Wirksam in Verbindung mit Maßnahme: Maßnahmen-Nr.: 2-1, 2-4.

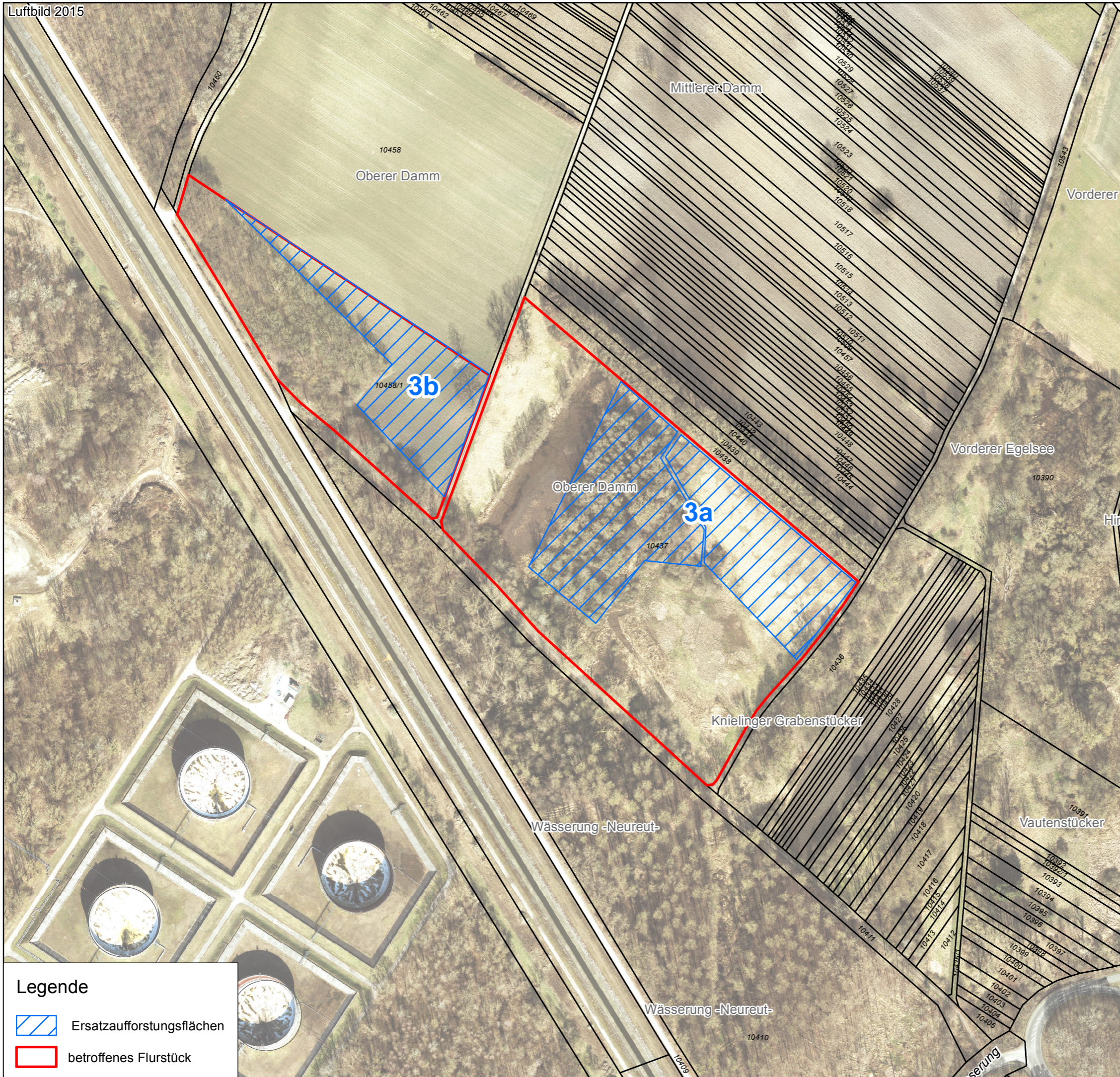
5.3 Forstrechtlicher Ausgleich

Wie in Kapitel 4.6 dargestellt, liegt der forstrechtliche Kompensationsbedarf für den Verlust von Waldflächen gemäß LWaldG bei ca. 5,5 ha. Dieser soll in erster Linie durch Überführung von Flächen, die sich in einem frühen Sukzessionsstadium befinden, in eine ordnungsgemäße Bewaldung kompensiert werden (schriftliche Mitteilung von Herrn Struck, Forstamt, Stadt Karlsruhe, vom 02.04.2015).



In Abstimmung zwischen dem Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, dem zentralen juristischen Dienst, dem Liegenschaftsamt und dem Forstamt der Stadt Karlsruhe sowie dem Regierungspräsidium Freiburg wurden geeignete Flächen für den forstrechtlichen Ausgleich in einem Umfang von 5,5 ha identifiziert, die sich in einem solchen frühen Sukzessionsstadium befinden oder durch ergänzende Pflanzungen in Wald überführt werden können. Die einzelnen Flächen mit den zugehörigen vorgesehenen Maßnahmen sind in Tabelle 5.3-1 und in Maßnahme-Nr. 2-6 aufgelistet. Ihre Lage ist Plan 5.2-1 (Blattschnitte 1/6 und 6/6) zu entnehmen.

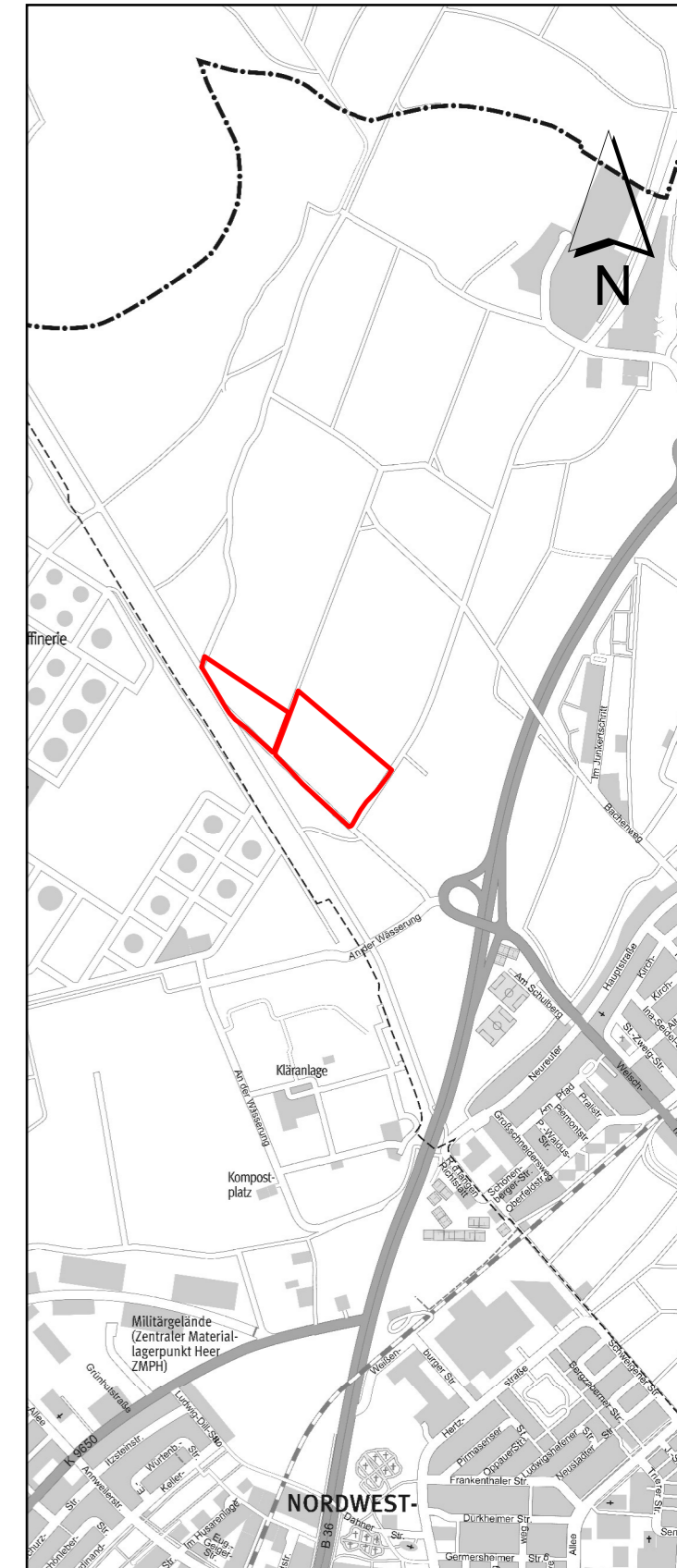
Tabelle 5.3-1. Forstrechtliche Ersatzaufforstungsflächen (gemäß Angaben des Forstamtes Karlsruhe vom 02.04.2015).

Nr.	Bezeichnung der Fläche	Flurstück-Nr.	Gemarkung	Flächengröße			Beschreibung Ist-Zustand	Bemerkungen / Bewertungen	Ergebnisse des Ortstermins mit dem RP Freiburg, höhere Forstbehörde						
				Gesamtfläche [ha]	Aufforstungspotential [ha]	[%]									
1a	Stillelegungsfläche Eisenhafengrund "Auf der Hochstädt"	52786/1	Durlach	0,38	0,29	75%	Acker durch Stilllegung Wiese entstanden, gemäß FNP Fläche für Ver- und Entsorgung	Flächen hervorragend geeignet, z. T. bereits Sukzession vorhanden, Vorschlag RP Freiburg: Aufforstung in Weiterband							
									52793	Durlach	1,10	0,83	75%	Acker durch Stilllegung Wiese entstanden, gemäß FNP Fläche für Ver- und Entsorgung	Vorschlag RP Freiburg: Aufforstung in Weiterband (10 x 10 m) mit Wildapfel, Wildbirne, Vogelkirsche, Elsbeere -
2a	Oberer Damm	10437	Neureut	6,3	2,5	40%	im nordöstlichen Teil Extensivierungsvertrag mit Landwirt bis Dezember 2016	bereits vorhandene Sukzessionsflächen werden angerechnet (1,6 ha), Restfläche (ca. 0,9 ha), Vorschlag RP Freiburg: Aufforstung im Weiterband (10 x 10 m) mit Stieleiche - Restbestockung durch natürliche Sukzession							
								10458/1	Neureut	2,6	1,1	43%	Arrondierung der bereits bewaldeten Fläche (Sukzession, Ergänzung mit Stieleiche im Weiterband mit 10 x 10 m)		
3	Flurmeuordnung Wolfartsweiler	diverse, neue Karte im Rahmen Flurmeuordnungsverfahrens in Arbeit	Durlach	0,5	0,5	100%	Waldrand	Fläche z. T. in frühem Sukzessionsstadium, keine aktive Aufforstung erforderlich							



Legende

-  Ersatzaufforstungsflächen
-  betroffenes Flurstück



**Stadt Karlsruhe
Liegenschaftsamt**

"Fußballstadion im Wildpark"
Anlage zum Antrag auf Waldumwandlungserklärung
Fläche 3a, 3b

Maßstab: 1:3.000	Gemarkung: Neureut	Datum: 16.11.2015
Flurstück-Nr. 10047 u. 10458/1	Planfertigung L1: Viola Knab	

Dieser Plan darf ohne Erlaubnis der Stadt Karlsruhe nicht vervielfältigt werden.
Änderungen und Einträge sind deutlich als solche kenntlich zu machen.